



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 2. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu V1005/16 (Sitzungsnummer: SB/023/2016)

Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Teilgebiet des ehemaligen Kohlebahnhofs einen Bebauungsplan nach § 8 ff. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West.“
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 26-27/2016 vom 7. Juli 2016 bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Eve Jähnigen
Eve Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister